Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7909**

18. Wahlperiode 21.03.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Katrin Kunert, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/4335 –

100. Jahresgedenken des Völkermords an den Armenierinnen und Armeniern 1915/1916 – Deutschland muss zur Aufarbeitung und Versöhnung beitragen

A. Problem

Gedacht werden soll der Opfer der Deportationen und Massaker im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkriegs 1915/1916, die zur fast vollständigen Vernichtung der armenischen Bevölkerung in Anatolien geführt haben. Nach wissenschaftlichen Schätzungen fielen den Verbrechen bis zu 1,5 Millionen Menschen zum Opfer.

Die Antragsteller bewerten die von der Regierung des Osmanischen Reichs systematisch geplante und organisierte Vernichtung der armenischen Bevölkerung als Völkermord nach der UN-Konvention über die Bestrafung und Verhütung des Völkermords von 1948. Nach dem Forschungsstand in der Wissenschaft stelle die aramäisch-assyrische Bevölkerung eine weitere Opfergruppe dieses Völkermordverbrechens dar.

Der Antrag hebt bedauernd die historische Mitverantwortung des Deutschen Reichs bei der Vernichtung der Armenier hervor, welches als Verbündeter des Osmanischen Reichs trotz entsprechender Informationen nicht mit Nachdruck interveniert habe, um die Gräueltaten zu unterbinden, und dessen im Osmanischen Reich stationierte Militärs teilweise Deportationsbefehle der osmanischen Regierung mit unterzeichnet und aktiv an der militärischen Niederschlagung von armenischen Selbstverteidigungsaufständen mitgewirkt hätten. Nach dem Ersten Weltkrieg seien führenden Verantwortlichen der entmachteten jungtürkischen Regierung in Deutschland Asyl und Schutz vor internationaler Strafverfolgung gewährt worden. Die Armenier werden für die Beihilfe des Deutschen Reichs zum Völkermord um Entschuldigung gebeten.

Die Antragsteller bekräftigen die Notwendigkeit, aktiv zur Aufklärung über die politischen Hintergründe des Völkermordverbrechens und die Rolle des Deutschen Reichs beizutragen, was insbesondere die vollständige Umsetzung des Antrags auf Bundestagsdrucksache 15/5689 aus dem Jahr 2005, einschließlich der

bildungspolitischen Verankerung des Völkermords an den Armeniern in den Lehrplänen des Schulunterrichts durch die Bundesländer, erfordere.

Geehrt werden sollen jene Deutschen und Türken, welche sich für das Existenzrecht der Armenier und deren Rettung eingesetzt haben. Diese Helden, so der Antrag, könnten als Vorbilder bei der Aufarbeitung der jüngeren Geschichte der Türkei dienen.

Die Antragsteller begrüßen die in den letzten Jahren zunehmend offener geführte Diskussion in der türkischen Zivilgesellschaft, bemängeln aber, dass Wissenschaftler, Journalisten, Künstler und Filmschaffende immer noch unter Druck gerieten, wenn sie sich öffentlich mit dem Völkermord beschäftigten. Ermutigt werden sollen alle Bestrebungen in der Türkei, die sich der Aufarbeitung des Völkermordes und der Aussöhnung zwischen Türken und Armeniern widmen.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung unter anderem aufgefordert werden, sich vorbehaltlos zur historischen Mitverantwortung des Deutschen Reichs am Völkermord zu bekennen; den Antrag auf Bundestagsdrucksache 15/5689 vollständig, einschließlich der Aufnahme des Völkermordthemas in die Schulcurricula durch die Bundesländer, umzusetzen; die ausgewogene Würdigung aller historischen deutschen Persönlichkeiten, welche sich für das Existenzrecht der Armenier eingesetzt haben, sicherzustellen; der armenischen Regierung die Einrichtung einer deutsch-armenischen Schulbuchkommission anzubieten; der Türkei und Armenien bei der Aufarbeitung, Aussöhnung und Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen, u. a. durch finanzielle Unterstützung an die Türkei zwecks Errichtung beispielsweise einer türkisch-armenischen Versöhnungsstiftung, Hilfe zu leisten; sich gegenüber der Türkei für Meinungsfreiheit, auch im Zusammenhang mit dem Schicksal der Armenier, einzusetzen; gegenüber der türkischen Regierung die Notwendigkeit der aktiven Unterstützung der öffentlichen Aufarbeitung der Geschichte der Türkei zu betonen und sich dazu für die öffentliche Zugänglichmachung auch der relevanten Akten des Archivs des Auswärtigen Amts durch die türkische Regierung einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/4335 abzulehnen.

Berlin, den 16. März 2016

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Dr. Christoph Bergner	**Niels Annen**	**Sevim Dağdelen**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Christoph Bergner, Niels Annen, Sevim Dağdelen und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/4335** in seiner 101. Sitzung am 24. April 2015 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Gedacht werden soll der Opfer der Deportationen und Massaker im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkriegs 1915/1916, die zur fast vollständigen Vernichtung der armenischen Bevölkerung in Anatolien geführt haben. Nach wissenschaftlichen Schätzungen fielen den Verbrechen bis zu 1,5 Millionen Menschen zum Opfer.

Die Antragsteller bewerten die von der Regierung des Osmanischen Reichs systematisch geplante und organisierte Vernichtung der armenischen Bevölkerung als Völkermord nach der UN-Konvention über die Bestrafung und Verhütung des Völkermords von 1948. Nach dem Forschungsstand in der Wissenschaft stelle die aramäisch-assyrische Bevölkerung eine weitere Opfergruppe dieses Völkermordverbrechens dar.

Der Antrag hebt bedauernd die historische Mitverantwortung des Deutschen Reichs bei der Vernichtung der Armenier hervor, welches als Verbündeter des Osmanischen Reiches trotz entsprechender Informationen nicht mit Nachdruck interveniert habe, um die Gräueltaten zu unterbinden, und dessen im Osmanischen Reich stationierte Militärs teilweise Deportationsbefehle der osmanischen Regierung mit unterzeichnet und aktiv an der militärischen Niederschlagung von armenischen Selbstverteidigungsaufständen mitgewirkt hätten. Nach dem Ersten Weltkrieg seien führenden Verantwortlichen der entmachteten jungtürkischen Regierung in Deutschland Asyl und Schutz vor internationaler Strafverfolgung gewährt worden. Die Armenier werden für die Beihilfe des Deutschen Reichs zum Völkermord um Entschuldigung gebeten.

Die Antragsteller bekräftigen die Notwendigkeit, aktiv zur Aufklärung über die politischen Hintergründe des Völkermordverbrechens und die Rolle des Deutschen Reichs beizutragen, was insbesondere die vollständige Umsetzung des Antrags auf Bundestagsdrucksache 15/5689 aus dem Jahr 2005, einschließlich der bildungspolitischen Verankerung des Völkermords an den Armeniern in den Lehrplänen des Schulunterrichts durch die Bundesländer, erfordere.

Geehrt werden sollen jene Deutschen und Türken, welche sich für das Existenzrecht der Armenier und deren Rettung eingesetzt haben. Diese Helden, so der Antrag, könnten als Vorbilder bei der Aufarbeitung der jüngeren Geschichte der Türkei dienen.

Die Antragsteller begrüßen die in den letzten Jahren zunehmend offener geführte Diskussion in der türkischen Zivilgesellschaft, bemängeln aber, dass Wissenschaftler, Journalisten, Künstler und Filmschaffende immer noch unter Druck gerieten, wenn sie sich öffentlich mit dem Völkermord beschäftigten. Ermutigt werden sollen alle Bestrebungen in der Türkei, die sich der Aufarbeitung des Völkermords und der Aussöhnung zwischen Türken und Armeniern widmen.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung unter anderem aufgefordert werden, sich vorbehaltlos zur historischen Mitverantwortung des Deutschen Reichs am Völkermord zu bekennen; den Antrag auf Bundestagsdrucksache 15/5689 vollständig, einschließlich der Aufnahme des Völkermordthemas in die Schulcurricula durch die Bundesländer, umzusetzen; die ausgewogene Würdigung aller historischen deutschen Persönlichkeiten, welche sich für das Existenzrecht der Armenier eingesetzt haben, sicherzustellen; der armenischen Regierung die Einrichtung einer deutsch-armenischen Schulbuchkommission anzubieten; der Türkei und Armenien bei der Aufarbeitung, Aussöhnung und Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen, u. a. durch finanzielle Unterstützung an die Türkei zwecks Errichtung beispielsweise einer türkisch-armenischen Versöhnungsstiftung, Hilfe zu leisten; sich gegenüber der Türkei für Meinungsfreiheit, auch im Zusammenhang mit dem Schicksal der Arme-

nier, einzusetzen; gegenüber der türkischen Regierung die Notwendigkeit der aktiven Unterstützung der öffentlichen Aufarbeitung der Geschichte der Türkei zu betonen und sich dazu für die öffentliche Zugänglichmachung auch der relevanten Akten des Archivs des Auswärtigen Amts durch die türkische Regierung einzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/4335 in seiner 58. Sitzung am 16. März 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 18/4335 in seiner 61. Sitzung am 16. März 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/4335 in seiner 65. Sitzung am 16. März 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 16. März 2016

Dr. Christoph Bergner
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333